

## Verfahrensweise zur Erteilung des FIN-Doktorandenstatus

Die Erteilung des FIN-Doktorandenstatus ist Voraussetzung für die Immatrikulation als Doktorand/Doktorandin an der Universität (bei K3) sowie für den Vortrag beim Doktorandentag. Die Beantragung eines FIN-Doktorandenstatus ist für alle Promotionsvorhaben obligatorisch.

FIN-Doktorandenstatus und Vortrag beim Doktorandentag sind Voraussetzungen für die Eröffnung eines Promotionsverfahrens.

### Ziele:

Aus Sicht des Doktoranden: Planungssicherheit

Aus Sicht der FIN: Qualitätssicherheit

### Procedere:

1.) Abschluss Diplom FIN oder an gleichwertiger Uni - ohne Beschluss FR

2.) FH-Abschluss mit Beschluss FR

3.) ausländischer Abschluss mit Beschluss FR

	<b>1. Abschluss Diplom FIN oder an gleichwertiger Uni</b>	<b>2. FH-Abschluss</b>	<b>3. ausländischer Abschluss</b>
Antrag an den Dekan mit Unterschrift	X	X	X
Antragsunterlagen*	X	X	X
Zusätzlich zum Antrag: Spezielle Voraussetzungen nach § 3 (2) und (3) der Promotionsordnung	-	Überdurchschnittlicher Abschluss, detaillierte Studienbeschreibung der FH, Thema und Kurzfassung der FH-Diplomarbeit, Gutachten eines FH-Professors	Richtlinien der Zentralstelle für das ausländische Bildungswesen Bonn (Überprüfung erfolgt durch K 3 Frau Grosche)
Auflagen (Scheine, Prüfungen, Masterabschluss....)	-	Auf Vorschlag des Betreuers (gemäß Promotionsordnung)	Auf Vorschlag des Betreuers (gemäß Promotionsordnung)
Prüfung der Formalien	- Dekanat - Genehmigung durch Dekan	FIN-Forschungskommission gibt Empfehlung für Fakultätsrat ; Beschluss FR, dann Genehmigung durch Dekan	FIN-Forschungskommission gibt Empfehlung für Fakultätsrat ; Beschluss FR, dann Genehmigung durch Dekan

\*Zu den Antragsunterlagen gehören: Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift mit E-Mail, Kopie der Zeugnisse, jetzige Tätigkeit, Arbeitstitel der Dissertation, Name des Betreuers und Einverständniserklärung, geplanter Abgabetermin